

Stadt Eberswalde
Der Bürgermeister

Information über die Beschlüsse der 9. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 05.06.2025

Vorlage: BV/0157/2025 **Einreicher/zuständige Dienststelle:**

42 - Amt für Generationen, Sport und Integration

**Richtlinie der Stadt Eberswalde für die kommunale Förderung des Sports -
Sportförderrichtlinie**

Beschlusstext:

Beschluss-Nr.: 9/76/25

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage beigefügte Neufassung der „Richtlinie der Stadt Eberswalde für die kommunale Förderung des Sports – Sportförderrichtlinie“.
2. Die vorliegende Richtlinie tritt ab dem 01.01.2026 in Kraft und zugleich tritt die bislang gültige „Richtlinie für die kommunale Förderung des Sports“ vom 01.01.2019 (mit den Änderungen vom 14.12.2022) außer Kraft.

Vorlage: BV/0161/2025 **Einreicher/zuständige Dienststelle:**

61 - Stadtentwicklungsamt

**Bebauungsplan Nr. 503 „Eberswalder Straße 20“ Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1
BauGB i. V. m. § 13a BauGB**

Beschlusstext:

Beschluss-Nr.: 9/77/25

1. Aufstellungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 503 „Eberswalder Straße 20“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Zum Geltungsbereich des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 503 „Eberswalder Straße 20“ gehören die folgenden Flurstücke:

Gemarkung Finow, Flur 17, Flurstücke 89 tw., 95 tw..Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 0,1ha.

In den Räumen des Einrichtungsmarktes Frick in der Eberswalder Straße 20 in 16227 Eberswalde soll ein Einzelhandelsbetrieb als Sonderposten-Discounter eingerichtet werden. Für die Zulassung des großflächigen Discountermarktes sind die planungsrechtlichen Voraussetzungen über eine Bauleitplanung zu schaffen. Der Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes konzentriert sich auf das betroffene Gebäude. Die vorgesehene Nutzungsänderung erfolgt ausschließlich für den Geltungsbereich des neuen Bebauungsplanes Nr. 503 „Eberswalder Straße 20“. Der Bebauungsplan Nr. 503 soll diese veränderten Nutzungsziele steuern und sichern.

Der in der Anlage beigefügte Übersichtsplan (unmaßstäblich) zum beabsichtigten Geltungsbereich ist Bestandteil des Aufstellungsbeschlusses.

2. Auftrag zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB und der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB ist durchzuführen.

3. Auftrag zur ortsüblichen Bekanntmachung

Der Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes sowie Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung zur Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie über die wesentlichen Auswirkungen der Planung sind ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist gemäß § 13a Abs. 3 BauGB bekannt zu machen, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt werden soll.

Vorlage: BV/0178/2025 **Einreicher/zuständige Dienststelle:**

65 - Tiefbauamt

Baubeschluss und offenes Ausschreibungsverfahren für den Bau des „RadBrückenSchlages“

Beschlusstext:

Beschluss-Nr.: 9/78/25

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Entwurfsplanung zum Bau des RadBrückenSchlages zu und beschließt den Bau der Brücke einschließlich der Rampen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die offenen Ausschreibungsverfahren zum Bau des RadBrückenSchlages entsprechend den in der Sachverhaltsdarstellung festgelegten Kriterien durchzuführen und die Aufträge unter Vorbehalt des genehmigten Haushaltsplanes 2026/2027 zu erteilen. Der geschätzte Auftragswert für den Bau beträgt 11.500.000,00 EUR.

Vorlage: BV/0182/2025 **Einreicher/zuständige Dienststelle:**

60 - Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft

Offenes Ausschreibungsverfahren - Rahmenverträge für Bauunterhaltungsarbeiten an städtischen Gebäuden

Beschlusstext:

Beschluss-Nr.: 9/79/25

Der Bürgermeister wird beauftragt, das erforderliche Vergabeverfahren zum Zwecke der Abschlüsse von Rahmenverträgen für Bauunterhaltungsarbeiten an städtischen Gebäuden für den Zeitraum 01.09.2025 bis 31.08.2029 durchzuführen und die Aufträge zu erteilen.

Karten, Lagepläne, Anlagen zu den Beschlüssen sowie die Originale der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung können im Bürgermeisterbereich, Sitzungsdienst (Rathaus, Raum 317/318, Breite Straße 41-44, 16225 Eberswalde) eingesehen werden.

Eberswalde, den 06.06.2025

gez. Götz Herrmann
Bürgermeister